

# Der Lehrling in der Vergangenheit

Die Zünfte waren einmal eine straffe Organisation, die Meister, Gesellen und Lehrlinge umfaßten und die den Begriff der Standeslehre hochhielten. Dies zeigte sich schon bei der Aufnahme des Lehrburschen, der einen Taufschein oder Geburtsbrief vorweisen mußte. Es war ein ungeschriebenes Gesetz, daß sein Vater die Mutter als Jungfrau mit dem grünen Kranz im Haar geheiratet hatte (öffentlich). Uneheliche Kinder schloß die Zunft sofort aus, ebenso Kinder von „Unehrliehen“: Gerichtsdienern, Scharfrichtern, Hirten usw. Manche Zunft verweigerte sogar jene von Bestandmüllern, Pächtern und von solchen, deren Name einmal auf dem Pranger, auf dem Galgen oder im „Schwarzen Buch“ stand. Von dem Knaben forderte man ein gutes Sittenzeugnis, wenn er auch keine Schule besucht hatte.

Der Meister, der den Lehrling sofort beim Zunftvorsteher anmeldete, behielt ihn einige Zeit auf Probe; er prüfte ihn, ob er überhaupt für das Handwerk taugte; fiel die Probezeit günstig aus, so erschien der Junge im Sonntagsgewand mit seinen Eltern in der Zunftversammlung. Hier schaute der Zunftvorsteher den Geburtsbrief zuerst genau an und gab dem Jungen einige Belehrungen: dem Meister und seiner Frau stets zu gehorchen, immer ehrlich und aufrichtig zu sein, nicht grundlos zu entlaufen, böse Gesellschaften zu meiden, nicht des Nachts umherzuschwärmen, Kegel- und Kartenspiel zu meiden, die Ehre des Handwerks sowie des Meisters stets zu verteidigen, die Meisterfamilie nicht auszurichten und über Handwerksangelegenheiten zu schweigen. Diese Mahnungen zu beachten, versprach der Junge mit einem Handschlag.

Der Meister versprach, den Lehrling, der zwei Bürgen stellte, wie sein eigenes Kind zu behandeln und ihn im Handwerk genau auszubilden; er besaß auch das Strafrecht, aber nur in gerechten Fällen. Wohnung und Nahrung gab ihm der Meister, während die Frau die Wäsche wusch und sie ausbesserte. Die Eltern des Lehrlings zahlten ein Lehrgeld. Aus den Gesellen wählte er sich einen Paten, der ihn in seine Obhut nahm und ihm die Zunftregeln, den Gruß und das Benehmen beibrachte. Während ein solcher Junge noch an den Eltern eine fürsorgliche und familiäre Stütze hatte, war der Waisenknabe ein Stiefkind der Gesellschaft, und das Schicksal faßte ihn besonders hart an; kein Wunder, wenn ein solcher Knabe körperlich und seelisch zusammenbrach.

Die Lehrzeit war recht bitter, da sich die Meister meist nicht an die Bestimmungen der Zunft hielten. Da gab es Schläge, Schimpfworte, schlechtes und ungenügendes Essen, viel Nebenarbeiten, keine Freizeit, ein lumpiges Nachtlager in einer dunklen Kammer oder auf dem Dachboden, wo es oft hereinregnete und im Winter hereinschneite. Eine Klage oder Beschwerde war zwecklos, weil die Zunft dem Meister mehr Glauben schenkte. Der Lehrling war oft Mädchen für alles: Kindsdirne, Wäscherin, Feldarbeiter, Stalldirne, Laufbursche usw. Das ging oft von vier Uhr früh bis neune Uhr abends. Die Werkstätte, meist ein kleiner, dunkler Raum mit Lehm Boden und kleinem Fenster, erhellte notdürftig eine Ölfunze, so daß sich hier mancher Junge den Keim einer Todeskrankheit holte. Der Meister, der eine Autorität war, duldete keine Widerrede. Da war es kein Wunder, wenn der Lehrling mürrisch, verdrossen und boshaft wurde und dem Meister oft einen Schaden zufügte. In P o y s d o r f zündete im Jahre 1686 der Tischlerlehrling Simon P r e i n e r boshafterweise dem Meister die Werkstätte an; das Feuer vernichtete fünfzig Häuser im Markt. Entlief der Junge aus einem triftigen Grund oder brachte ihm der Herr das Handwerk nicht bei, so mußte der Meister das

Lehrgeld zurückgeben. In der Zeit der Gegenreformation und auch später waren Kirchenbesuch und Vernachlässigung der religiösen Pflichten ein Entlassungsgrund. In der Kirche stand er neben der Meisterbank, sitzen durfte er nicht.

Streng hielt er den Zunftgruß ein, der meist einen kirchlichen Einschlag hatte, ging nicht öffentlich barfuß, ohne Hut und ohne Rock, spielte nicht mit den Kindern auf der Wiese, verkehrte nicht mit den Knaben von „Unehrliehen“, griff nie einen toten Hund oder eine Leiche, den Pranger und Galgen an, sang keine unzünftigen Lieder – das alles war standeswidrig und schadete dem ehrsamem Handwerk. Diese Lehren hatten im Weinland wenig Erfolg, weil die Jugend immer andere Wege geht als das konservative Alter.

Die *Wilfersdorfer* Herrschaft ordnete 1720 an, daß Lehrlinge und Gesellen nicht über Nacht ausbleiben dürfen, nicht in den Wirtshäusern herumlungern und den blauen Montag feiern; ihr Gasthaus war die Herberge: je eine in Mistelbach und Poysdorf. Weil die Meister die Burschen zu anderen Arbeiten gebrauchten und sie daher wenig lernten, verbot dies 1751 die Regierung. Unser Handwerk war im Vergleich zu dem des Auslandes sehr rückständig. Die Burschen wurden sogar zur Robot geschickt für den Meister. Da aber die Kontrolle fehlte, hatten die Schutzbestimmungen keinen Wert, so gut sie gemeint waren.

In *Mistelbach* betrug die Lehrzeit bei den Kürschnern vier Jahre, und wenn der Meister dem Jungen das Gewand gab, sogar fünf Jahre. Kam endlich der Tag, an dem der Lehrling seinen langersehnten Lehrbrief bekommen sollte, so erschien er im Sonntagsgewand in der Herberge, wo der Zunftmeister vor offener Lade die Freisprechung vornahm. Der Meister sagte feierlich: „Weil du ehrlich und treu durch drei Jahre gelernt hast, spreche ich dich im Namen des Handwerks frei.“ Er und alle Anwesenden wünschten ihm Glück – ein Sonnentag in der grauen Lehrzeit. Der Lehrling war nun Halbgeselle oder Jünger. Nun folgte im Kreise der Gesellen der Gesellenschmaus, auch Einstand genannt. Der Jünger, welcher den Ehrenplatz einnahm, wurde vom Altgesellen als Kamerad begrüßt, dann gab er ihm einen sanften Backenstreich mit den Worten: „Der letzte, den du hinnehmen muß; beim nächsten schlag zurück.“ Zum Zeichen, daß er eine anderer geworden war, begoß oder bespritzte ihn der Altgeselle mit Wasser: „Gesellentaufe“. Nun erst war er Geselle. Der Schmaus kostete dem Burschen Geld, so daß er seinen neuen Stand mit Schulden belastete.

Als Geselle konnte er am Abend die Herberge besuchen, sich mit anderen unterhalten, aber nicht einem Bejahrten in die Rede fallen; er durfte mit Mädchen sprechen und tanzen, sie aber nicht verführen – ihnen „den grünen Hochzeitskranz nehmen“, gute Kameradschaft pflegen und bei einer Schlägerei fest mithalten. Manchmal erhielt er einen Spitznamen: Trinkaus, Knieriem, Pech, Leim, Zwirn, Durst usw.

Am nächsten Michaelitag (29. September) erschien er, nachdem er pünktlich vor der Zeit gekündigt hatte, im Sonntagsgewand und mit dem Ränzel auf dem Rücken, in der Werkstatt, nahm von allen Abschied und ging auf die Wanderschaft. Hell erklang sein Abschied in die stille, sonnige Herbstlandschaft:

„Muß i denn, muß i denn zum Städtle hinaus,  
und du mein Schatz bleibst hier.“

Nach den Napoleonischen Kriegen sickerte viel Revolutionsgeist in die Jugend, die sich nach Freiheit und besseren Zeiten sehnte. Diese Ideen suchte man durch Predigten in der Kirche und

Christenlehren zu bekämpfen. Leider war der Erfolg sehr gering, so daß man zum Allheilmittel *Z w a n g* griff. Nach 1816 durfte kein Lehrling freigesprochen werden, der nicht die Sonntagsschule und die Christenlehre besucht hatte. Tat es die Zunft trotzdem, so zahlte sie 50 Taler Strafe. Die Bauernkinder wurden nicht gern Handwerker, weil ein solcher Beruf unter ihrer Familienwürde stand, auch war das geistige Niveau sehr niedrig. Dafür brachte jährlich im Frühjahr ein Zubringer aus den Sudetenländern genug Burschen, die ihre Habseligkeiten in einem Bündel unter dem Arm trugen. Es war ein regelrechter Menschenmarkt, wenn die Meister sich aus der aufgestellten Reihe das geeignete „Individium“ herausuchten und dem „Zubringer“ den Geldbetrag in die Hand drückten: Der Lehrling war ein „Zugereister“ in der Gemeinde, wenn er auch später Geselle oder gar Meister wurde. Er mußte oft von den „Bodenständigen“ hören, daß er als Hungerleider mit einem Binkerl kam und sich hier „anfressen“ konnte, daheim wäre er nur ein „Kartoffelbauch“ geblieben.

1895 führte die Regierung die Sonntagsruhe ein, die aber bei vielen Handwerkern nur für den Nachmittag galt, so bei Kaufleuten, Friseuren und anderen. Berechtigtes Aufsehen erregte die Mistelbacher Lehrlingsausstellung am 27. September 1903, weil die Besucher den hohen Stand der Berufsausbildung bewunderten. In der Ersten Republik suchten die Behörden, durch Fortbildungsschulen und Kurse Handwerk und Gewerbe den neuzeitlichen Anforderungen anzupassen. Es tauchte die Streitfrage auf: Meisterlehre, Lehrwerkstätte oder Werkschulplan nach dem belgischen Muster. Zugleich änderte sich grundsätzlich die Stellung des Lehrlings, dem die Menschenwürde verliehen wurde. Er hat nun auch Anteil an den sozialen Errungenschaften der anderen Stände, die der Wohlfahrtsstaat allen gewährt.

Lehrling der Zunftzeit – Lehrling der Gegenwart: ein großer Unterschied, aber auch ein Stück Kulturgeschichte im engeren Kreis der Heimat. Die Behörden fördern auch das geistige Streben und die körperliche Ertüchtigung der Lehrlinge zum Wohle des Handwerk.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv;  
Gemeindearchiv Poysdorf, das 1945 vernichtet wurde.

Veröffentlicht in: Volkswille, 1959